

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 27.11.2020

—
nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Europa

—
Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- Aktionstag zur Bekämpfung gegen Hasskriminalität am 3. November 2020

- Drucksache 16/9210

Ihr Schreiben vom 6. November 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Objekte wurden am Aktionstag gegen Hasskriminalität (3. November 2020) in Baden-Württemberg durchsucht (bitte unter Benennung des Polizeipräsidiumsbezirks, des Ortes/Landkreises und dem Personalaufwand, aufgliedert in beteiligte Sicherheits- und Ermittlungsbehörden)?*

2. *Gegen wie viele Beschuldigte richteten sich die Durchsuchungen jeweils (soweit datenschutzrechtlich vertretbar, bitte unter Benennung von Alter, Geschlecht und Wohnort der Beschuldigten, vorgeworfene Straftatbestände und ggf. extremistische Gesinnung, Polizeipräsidiumsbezirk)?*
3. *Welche Gegenstände wurden neben den jeweiligen Datenträgern im Rahmen der unter Frage 1 benannten Durchsuchungen beschlagnahmt (bitte unter Benennung der einzelnen Gegenstände, der Anzahl und möglicher weiterer Strafverfahren)?*
4. *Welchen konkreten Inhalt haben die einzelnen Hasspostings, bitte unter Zuordnung zum jeweiligen Fall und den mutmaßlich strafrechtlich relevanten Zitaten?*
5. *In welchen der in Frage 1 bzw. 2 benannten Fälle führte das Hassposting zu einer weitergehenden Gefährdung des jeweiligen Tatopfers?*
6. *Inwiefern waren die unter Frage 2 benannten Beschuldigten bereits vor den jeweiligen Hasspostings strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte unter Benennung der einzelnen Straftatbestände und Verfahrensausgänge)?*
7. *Wie viele der in Frage 2 benannten Beschuldigten wurden bereits vorher durch das Landesamt für Verfassungsschutz als extremistisch oder Sympathisant einer extremistischen Gruppierung eingestuft (bitte unter Benennung der einzelnen Gruppe, extremistische Strömung, Art und Umfang des Kontakts, ggf. der einzelnen Aktion der Beschuldigten)?*
8. *In welchen Fällen unter Fragen 1 und 2 liegen Hinweise auf weitere Tatverdächtige vor, bei denen nicht durchsucht worden ist?*

Zu 1. bis 8.:

Baden-Württemberg war vom gemeinsamen Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings am 3. November 2020 nicht betroffen. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg demnach nicht vor.

Unabhängig von regelmäßig stattfindenden schwerpunktartigen Aktionstagen, verfolgt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eine dauerhafte und ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen Hasskriminalität.

Mit dem Business Keeper Monitoring System (BKMS) verfügt Baden-Württemberg über ein Hinweisgebersystem im Internet, über welches zu jeder Zeit und anonym Hinweise zu Straftaten und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgegeben werden können.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg mit dem Sonderprogramm Rechtsextremismus die Sicherheitsbehörden personell wie auch durch Sachmittel noch weiter gestärkt.

Zudem hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg speziell für Amts- und Mandatsträger ein qualifiziertes Beratungsangebot eingerichtet, das rund um die Uhr zu erreichen ist. Die Betroffenen, insbesondere aus dem kommunalen Bereich, sollen dabei unterstützt werden, sich im Falle von Anfeindungen, Bedrohungen und Hasspostings frühzeitig von den Expertinnen und Experten des Landeskriminalamtes beraten zu lassen. Diese neue, bei der Fachabteilung Staatsschutz angebundene, Ansprechstelle bewertet, berät und vermittelt bei Bedarf unmittelbaren Kontakt zu den bereits vorhandenen spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort bei den regionalen Polizeipräsidien.

9. *In wie vielen anderen Fällen fanden in den Jahren 2019 und 2020 Durchsuchungen bei Beschuldigten in Verfahren wegen Hasspostings statt, bitte soweit möglich unter Benennung der extremistischen Gesinnung und der konkreten Zitate?*

10. *Welchen Abschluss hatten die unter Frage 9 genannten Ermittlungsverfahren?*

Zu 9. und 10.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind

rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung zu Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Hasspostings, Benennung der extremistischen Gesinnung und den konkreten Zitaten ist nicht möglich. Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Hasspostings werden im Übrigen auch bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften nicht statistisch erfasst. Die Erhebung entsprechender Daten wäre allenfalls über eine behördenübergreifende manuelle Einzelfallauswertung zu leisten, die nicht in der zur Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen regelmäßig zur Verfügung stehenden Zeit zu leisten ist.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen jedoch zu den weiteren im Rahmen der Aktionstage zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Jahr 2019 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen und zur länderübergreifend koordinierten Durchsuchungsaktion wegen Hasspostings im Zusammenhang mit der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten vor. In insgesamt sieben Ermittlungsverfahren baden-württembergischer Staatsanwaltschaften sind Durchsuchungsmaßnahmen erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Benennung der verfahrensgegenständlichen Zitate an dieser Stelle verzichtet wird. So begründen die Äußerungen den Anfangsverdacht einer Straftat, deren Wiedergabe in einer öffentlich einsehbaren Landtagsdrucksache als zumindest unangemessen zu bewerten ist. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass durch die Wiederholung der Äußerungen die dadurch betroffenen Opfer erneut geschädigt werden. Ersatzweise wird nachfolgend der Kontext der Äußerungen ausgewiesen:

	Kontext	Phänomenbereich	Abschluss des Ermittlungsverfahrens
1	Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten	Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.	Das Ermittlungsverfahren dauert an.
2	Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten	Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.	Das Ermittlungsverfahren dauert an.
3	Flüchtlingsmigration	Rechtsextremistisch	90 Tagessätze Geldstrafe. Die Tagessatzhöhe ist noch nicht rechtskräftig.

4	Nationalsozialismus	Rechtsextremistisch	Einstellung des Verfahrens vor dem Jugendrichter nach §§ 47, 45 Abs. 3 JGG bei gleichzeitiger Auferlegung erzieherischer Maßnahmen.
5	Flüchtlingsmigration	Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.	Eine Anklage wurde erhoben. Das gerichtliche Verfahren dauert an.
6	Nationalsozialismus	Rechtsextremistisch	120 Tagessätze Geldstrafe. Die Tagessatzhöhe ist noch nicht rechtskräftig.
7	Nationalsozialismus	Rechtsextremistisch	Einstellung des Verfahrens vor dem Jugendrichter nach §§ 47, 45 Abs. 3 JGG bei gleichzeitiger Auferlegung erzieherischer Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration